

Der Berufsverband für erotische und sexuelle Dienstleistungen ist ein ehrenamtlich geführter Verein von und für Sexarbeiter*Innen. Zu den Verbandszielen zählen die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in der Sexarbeit, sowie die Entstigmatisierung von in der Sexarbeit tätigen Menschen. Mit über 700 Mitgliedern bildet der 2013 gegründete BesD e.V. den größten Sexworker-Verband dieser Art in Europa.



BesD Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V.
Köpenicker Straße 187/188 - 10997 Berlin

Köpenicker Straße 187/188
10997 Berlin

berufsverband-sexarbeit.de

Ihr Ansprechpartner:

Johanna Weber
Politische Sprecherin

0151 – 1751 9771
johanna@besd-ev.de

26. Mai 2021

Für Gleichbehandlung in der Pandemie: Prostituierte fordern Impfungen und Öffnungsperspektiven

Der BesD fordert die Einbeziehung von marginalisierten Sexarbeitenden in die Impfkonzpte der Bundesländer sowie eine gleichzeitige Öffnung der Branche mit anderen körpernahen Dienstleistungen. Ein Hygiene-Konzept sowie Test-Konzept liegen vor.

Die Verteilung der Impfstoffe hat sich zum entscheidenden Faktor für die Bekämpfung der Pandemie entwickelt. Sexarbeitende ohne festen Wohnsitz werden beim Impfen bisher weitgehend vergessen. Die Zahl der Sexarbeiter*innen, die gezwungen sind trotz Verbot zu arbeiten, steigt. Viele haben wenig bis keine Rücklagen oder waren bereits von Armut betroffen. Wir fordern Impfkonzpte, die betroffene Sexarbeiter*innen einschließen. In Berlin werden zum Beispiel Impftage in den Beratungsstellen für Sexarbeiter*innen angeboten.

Im Rahmen der Lockerungsmaßnahmen fordern wir Gleichbehandlung mit anderen körpernahen Dienstleistungen: Die Zulassung von Sexarbeit und die Öffnung von Prostitutionsstätten. In den Stufenplänen von Berlin, Hamburg und Hessen ist dies bereits vorgesehen. Das Achten auf die eigene Gesundheit und die Gesundheit der Kund*innen ist maßgeblich für die Vermeidung von Geschlechtskrankheiten und die Bewahrung der eigenen Arbeitsfähigkeit. Prostitutionsstätten unterliegen zudem rigiden Auflagen für ein hygienisches Arbeitsumfeld.

Das vorliegende Hygiene-Konzept bewährte sich schon bei der letzten Öffnung, in welcher Sexarbeit konform zu Corona-Auflagen und ohne besondere Vorkommnisse ablief. Ergänzend liegt nun ein Test-Konzept für den Schutz von Dienstleister*innen und Kund*innen vor.

Es darf keine Wiederholung der Ungleichbehandlung von Sexarbeiter*innen wie nach dem letzten Lockdown geben. Nachdem Juli 2020 u.a. Saunen, Massagesalons, und Hotels wieder öffneten und selbst größere Veranstaltungen wieder erlaubt waren, dauerte die Schließung der Prostitutionsstätten an. Erst nach Demonstrationen und Protesten gaben einige Bundesländer im September 2020 nach - fast überall musste der Klageweg beschritten werden.